No. 19.

Posener Intelligenz-Blatt.

Mittwoch, den 5. März 1817.

Angekommene Fremde vom 28. Februar 1817.

Herr Administrator Burecki aus Rakwitz, Herr Oberamtmann Fels aus Althoff, l. in Nr. 210 auf der Wilhelmsstr.; Herr Paliszewski aus Gębicz, l. in Nr. 242 auf der Breslauerstr.; Heer Banquier Arge aus Bromberg, l. in Nr. 244 auf der Breslauerstr.; Herr Jasinski aus Pomarzan, l. in Nr. 33 auf der Wallischei; die Herren Gutsbesitzer v. Jasinski aus Niemczyn, v. Koczorowski aus Sczyplewo, v. Lipinski aus Kruchowo, l. in Nr. 384 auf der Gerberstr.; Herr Obrist. a. d. v. Sarnowski aus Warschau, die Herren Einwohner v. Dębinski aus Kackowo, v. Swander aus Kl. Krzycko, v. Woyciechowski aus Peysern, v. Kierski und von Trcinski aus Brzezin, v. Arnoldt aus Pozarowo, die Erbherren Andell aus Weskowa, v. Klosowski aus Neudorff, v. Lojewski aus Kl. Krzycka, Erdfrau v. Rydzinska aus Poblesie, l in Nr. 391 auf der Gerberstr.; die Herren Commissaire Gembicki aus Luboschin, Brykczynski aus Chlapowo, die Herren Gutsbesitzer Dzierzanowski aus Dęblowo, Janiszewski aus Wielkie, l. in Nr. 168 auf der Wasserstraße.

Den 1. März.

Herr Sekretair Schott aus Meseritz, l. in Nr. 168 auf der Wasserstraße; die Herren Gutsbesitzer Grabski aus Neustadt, Pruski aus Grabin, Biernacki aus Ostrzeszewo, l. in Nr. 178 auf der Wasserstraße; Herr Pächter Boguslawski aus Perczyn, Frau Hauptmannin v. Przystanowska aus Chalin, Herr v. Niesiwiastowski aus Borek, l. in Nr. 99 auf der Wilde; Herr Lieutenant v. Koppe aus Warschau, die Herren Gutsbesitzer v. Mielzynski aus Miloslaw, v. Zultowski aus Kazinowo, v. Skoraszewski aus Orzeszkowo, v. Romotowski aus Popowo, Herr Oberamtmann

Boqvet aus Dusznick, l. in Nr. 243 auf der Breslauerstr.; Herr Kämmerer Zachler aus Buck, l. in Nr. 95 auf St. Adalbert; die Erbherren v. Zakrzewski aus Winiar, v. Zdzbinski aus Ceniewa, v. Gutowski aus Zegnowo.

Den 2. März.

Herr Unterrichter Jarski aus Thorn, Herr Canzelist Jasinski aus Bromberg, l. in Nr. 165 auf der Wilhelmsstr.; Herr Probst Kulczewicz und Herr Dom. Pächter Joannes aus Dziekanowo, die Herren Pächter Galbrecht aus Zydowko, Kulczewicz aus Komorowo, l. in Nr 391 auf der Gerberstraße; die Herren Gutsbesitzer v. Rogalinski aus Ostrobudeck, v. Unruh aus Pâniewo, l. in Nr. 243 auf der Breslauerstraße.

Abgegangen den 28. Februar

Die Herren: Besitzer Abramowicz nach Zabno, Strychowski nach Starego, Prediger Waliszewski nach Mogilno, Erbherren v. Trzebinski nach Dreckowo, v. Zoronski nach Grodzisko, die Gutsbesitzer v. Mielinski nach Markowice, v. Koczkowski nach Pachalewo, v. Grabowski nach Wilna, Calculator Pilger nach Kosten, Graf Gajewski nach Wollstein.

Den 1. März.

Die Herren: Erbherr Andell nach Weskowo, Erbfrau v. Rydzinska nach Podlesie, Besitzerinn v. Koszutska nach Niepruszewo, die Besitzer v. Modlinski nach Bodzewo, v. Arnoldt nach Pozarowo, Probst Nehring nach Czarnickau, die Lieutenants v. Koppe nach Kalisch, Gritzmacher nach Radziewo, die Gutsbesitzer von Chlapowski nach Rotdorff, v. Chlapowski nach Sosnica, Woywod Wibitzki nach Przylebki, die Gutsbesitzer v. Leipziger nach Geiersdorff, Lipski nach Trzybino, Moszczynski nach Zołądowo.

Den 2. März.

Die Herren: Kaufleute Blank und Schlesinger nach Breslau, die Erbherren Drwęski nach Brodowo, v. Lojewski und Einwohner Swande nach Klein-Krzycko, Wovciechowski nach Peysern, Rath Pieskier nach Meseritz, Erbherr von Grabski nach Wieczyna, Capitain v. d. v. Czyszewski nach Kalisch.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann J. G. Ueberfeld zu Frankfurth am Main hat sich unterfangen, Frankfurter Klassen-Lotterie-Loose an hiesige hohe Staatsbeamten auf eine höchst zudringliche Art zu übersenden. Wahrscheinlich sind von demselben dergleichen Zusendungen auch in die übrigen Theile des Reichs geschehen. Die unterzeichnete Direktion nimmt daher Veranlassung, Jedermann vor dem zudringlichen Ueberfeld zu warnen und darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Königliche Allerhöchste Verordnung vom 7ten December 1816. nicht allein das Spielen in fremden Lotterien mit einer Strafe von 200 Thalern für jedes Loos und Erlegung der Einsatzgelder verpönt ist, wovon der diesfällige Anzeiger jedesmal die Hälfte erhält; sondern daß auch alle diejenigen mit gleicher Strafe belegt werden sollen, welche die ihnen zugesendeten auswärtigen Lotterie-Loose nicht innerhalb 24 Stunden nach deren Empfang, ihren Orts-Polizei-Behörden zur Vernichtung abliefern. Letztere werden dienstlich ersucht, zur Erreichung des erwähnten Königlichen Allerhöchsten Willens ihres Orts möglichst mitzuwirken, auch die unterzeichnete Direktion von jeder bei ihnen geschehenen Ablieferung und Vernichtung fremder Lotterie-Loose, unter gefälliger Angabe der betreffenden Lotterie, in Kenntniß zu setzen, damit auch von hier aus gegen dergleichen auswärtige Lotterie-Unternehmer die weiter nöthigen Sicherheits-Maaßregeln genommen werden können.

Berlin, am 18ten Februar 1817.

Königlich Preußische General-Lotterie-Direktion.

Scherzer. Heynich.

Obrigkeitliche Bekanntmachung.

Die Instruction für die Justiz-Behörde des Großherzogthums Posen, betreffend den Uebergang von der bisherigen zur neuen Justiz-Verfassung, vom 15. v. M.

Obwieszczenie urzędowe.

Instrukcya dla Władz Sądowych w Wielkiem Xięstwie Poznańskiem, względem przeyścia od dotychczasowego do nowego Sądownictwa z dnia 15go z. m. także w Druku została

ist jezt ebenfalls im Drukke erschienen, und bei dem Ober-Registrator meines Burau's, Herrn Behrens zu erhalten.

wydana, i u. Nadregistratora Biora mego JPana Behrens może bydź odebraną.

Posen, am 3. März 1817.

Poznań dnia 3. Marca 1817.

Königlicher Justiz-Organisations Kommissarius.

Królewski Kommissarz do organizowania Sądownictwa.

Schönermark.

Bekanntmachung.

Die hiesigen drei Catholischen Hospitäler

St. Spiritus in der Danziger Vorstadt,

St. Valentin in der Posener Vorstadt,

St. Stanislaus in der Thorner Vorstadt,

welche in den frequentesten Gegenden der Stadt gelegen sind, sollen mit den dazu gehörigen Kirchen-Ruinen zur Abtragung an den Meistbietenden verkauft, die Bauplätze aber zur Erbauung mit Wohnhäusern gegen Einkaufsgeld, und einen bereits festgesetzten mäßigen Canon in Erbpacht ausgethan werden.

Hiezu sind folgende Licitations-Termine festgesetzt:

1. für das St. Spiritus-Hospital auf den 12ten März c.

2. für das St. Valentin-Hospital nebst dazu gehörigen Kirchen-Ruinen, auf den 13ten März c.

3. für das St. Stanislaus-Hospital gleichfalls nebst dazu gehörigen Kirchen-Ruinen, auf den 14ten März c.

an jedem dieser Tage Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Rathsstube.

Wir laden hiezu zahlungsfähige Kauf- und Erbpachtslustige mit dem Bemerken ein, daß die Taxen dieser Gebäude täglich Vormittags von 8 bis 1 Uhr in

unserer Registratur inspicirt, die Gebäude und Baustellen aber zu jeder beliebigen Stunde in Augenschein genommen werden können. Die Hauptbedingung ist, sofortige Erlegung des Kauf= und Einkaufsgeldes, woraus ein geräumiges Hospital für die hiesigen Orts-Armen noch in diesem Sommer erbaut werden soll.

Bromberg den 10ten Februar 1817.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Verschiedene in Untersuchungssachen gegen den Salomon Oppenheim et Comp. zu Rostarzewo in Beschlag genommene Sachen, als: etwas Silberzeug, Kleidungsstücke und Wäsche, sollen zufolge Requisition des Königl. Landes=Inquisitoriats zu Liegnitz vom 10. Januar c. nunmehro im Wege der Auction verkauft werden. Da nun unterzeichnetes Gericht zum öffentlichen Verkauf dieser Sachen, gegen gleich baare Zahlung, einen Termin auf den 10. März c. Vormittags um 9 Uhr an, dem hiesigen Gerichts=Locale angesetzt hat, so wird das kauflustige Publicum hiezu eingeladen.

Wollstein den 19. Februar 1817.

Die Streitabtheilung des Königlichen Friedensgerichts Bomster Kreises.

Obwieszczenie.

Rozmaite w inkwizycyi na p/w Salomonowi Oppenheim i Wspólnikóm z Rostarzewa pod zarząd Sądowy wzięte rzeczy jakoto: cokolwiek srebra, suknie, ubiorcze i bielizna w skutek rekwizycyi Królewskiego Inkwyzytoryatu w Lignicy z dnia 10. Stycznia r. b. drógą aukcyi sprzedane bydź maią. Wyznaczywszy Sąd podpisany do sprzedaży publiczney tychże Effektów za gotową zapłatę Termin na dzień 10go Marca r. b. o godzinie 9tey przed południem w tuteyszym lokalu sądowym wzywa ochotę do kupna maiącą Publiczność ninieyszym.

Wolsztyn dnia 19. Lutego 1817.

Wydział Sporny Królewsko-Pruskiego Sądu Pokoiu Pwtu. Babimostskiego.

PUBLICANDUM.

Auf Befehl der hohen Königl. Regierung zu Bromberg soll die Windmühle zu Grochowieska hiesigen Amts unter sehr vortheilhaften Bedingungen für den Aquirenten in Erbpacht ausgethan werden, und es ist dazu der Licitations-Termin auf den 24ten März d. J. allhier auf dem Königl. Domainen-Amte Ryszewo angesetzt. Es werden daher Erbpachtsliebhaber eingeladen an diesem Tage des Morgens um 9 Uhr sich allhier einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Die nähere Bedingungen dieser Erbpacht können täglich auf dem hiesigen Amte eingesehen werden, und wird dabei noch bemerkt: daß sich noch 47 Morgen 172 Ruthen Magd. Acker bei der Mühle befinden.

Ryszewo, den 18ten Februar 1817.

Königl. Preuß. Domainen-Amt Ryszewo.

Kummer.

Anzeige und Aufforderung.

Es ist mir entdeckt worden: daß jemand sich sehr bemühet, mich zu Michaeli d. J. aus meiner Pacht, die erst gegen das Ende des Jahres 1819 abläuft, entweder ganz daraus zu verdrängen, oder aber das Pachtquantum höher zu bringen, dieses ist eine Unmöglichkeit, indem ich gerichtlichen Contract mit der Eigenthümerin der Apotheke abgeschlossen habe. Zu diesem Glücke, wie es dieser gute Freund nennen soll, könnte er auf eine sehr leichte Art kommen, wenn er sich mir entdeckte und mit mir unterhandelte, so würde ich ihm sehr gerne gegen Vergütigung meiner gehabten, und noch immer habenden Einrichtungskosten und Eingebrachtes, solches abtreten; denn ich muß ihm frei gestehen: (es ist wahr, die gute Lage des Hauses täuscht vielen) daß ich bei allem Fleiß und Unverdrossenheit, wie auch bei einer eingeschränkten Lebensart, und dazu noch, von einer meiner nahen Verwandten erhaltende nahmhafte Summa zur Zahlung der hohen Pacht jährlich erhalte, dennoch

beim gehabten Jahresschluß, ein minus von 785 Rthlr. 19 Gr. vorgefunden habe. — Hieraus läßt sich schließen, was für Geschäfte gemacht werden, und bin daher nicht abgeneigt, falls er sich mir zu erkennen geben will, und Lust hat zu unterhandeln, das Geschäft abzumachen.

Posen, den 4ten März 1817.

J. Fr. Wahle.

Bekanntmachung.

Auf der Gärberstraße in Nr. 405, sind in der ersten Etage drei Stuben und eine Giebelstube nebst Alkove von Ostern an, zu vermiethen.

Getreide-Preis in Posen am 28. Februar 1817.

Der Korzec Weizen 47 Fl. bis 49 Fl. 15 pgr. Roggen 27 Fl. 15 pgr. bis 28 Fl. Gerste 16 Fl. bis 16 Fl. 15 pgr. Haaser 11 Fl. 15 pgr bis 12 Fl. 15 pgr. Buchweitzen 11 Fl bis 12 Fl. Erbsen 22 Fl. bis 23 Fl. Kartoffeln 6 Fl. bis 6 Fl. 15 pgr. Der Centner Stroh 3 Fl. bis 4 Fl. Der Centner Heu 5 Fl. 15 pgr. bis 6 Fl. 15 pgr. Der Garniec Butter 14 Fl. bis 17 Fl.

Am 3. März.

Der Korzec Waizen 49 Fl. bis 50 Fl. 15 pgr. Roggen 27 Fl. 15 pgr. bis 28 Fl. 15 pgr. Gerste 16 Fl. bis 16 Fl 15 pgr. Haaser 11 Fl. 15 pgr. bis 12 Fl. Buchweitzen 11 Fl. bis 12 Fl. Erbsen 22 Fl. bis 23 Fl. Kartoffeln 6 Fl. bis 6 Fl. 15 pgr. Der Centner Stroh 3 Fl bis 4 Fl. Der Centner Heu 6 Fl. bis 6 Fl. 15 pgr. Der Garniec Butter 15 Fl. bis 17 Fl.

Getreide-Preis in Fraustadt am 24. Februar 1817.

Der Scheffel Weizen 58 Fl. Roggen 30 Fl. Gerste 18 Fl. Haafer 13 Fl. Erbsen 27 Fl Hierse 32 Fl. Heidekorn 17 Fl. Weiße Bohnen 60 Fl Kartoffeln 7 Fl. 6 pgr. Hopfen 19 Fl. Der Centner Heu 5 Fl. Das Schock Stroh, 12 Pfund im Bund 21 Fl.

Am 27. Februar.

Der Scheffel Weizen 57 Fl. Roggen 28 Fl. Gerste 18 Fl. Haafer 13 Fl. 15 pgr. Erbsen 26 Fl. Hierse 34 Fl. Heidekorn 18 Fl. Weiße Bohnen 60 Fl. Kartoffeln 7 Fl. 6 pgr. Hopfen 20 Fl. Der Centner Heu 4 Fl. 15 pgr. Das Schock Stroh, 12 Pfund im Bund 21 Fl. Warschauer Maaß, Breslauer Gewicht.

Getreide-Preis in Lissa am 2. Februar.

Das Warschauer Viertel Roggen 2 Rthlr. 14 ggr. bis 2 Rthlr. 10 ggr. Gerste 1 Rthlr. 12 ggr. bis 1 Rthlr. 10 ggr. Hafer 1 Rthlr. 2 ggr. bis 1 Rthlr. Der Centner Hen 16 sgr. bis 14 sgr. Das Schock Stroh á 20 Pfund 4 Rthlr. 16 sgr. bis 4 Rthlr. 12 sgr.

Am 28. Februar.

Das Warschauer Viertel Roggen 2 Rthlr. 8 ggr. bis 2 Rthlr. 4 ggr. Gerste 1 Rthlr. 12 ggr. bis 1 Rthlr. 10 ggr. Haafer 1 Rthlr. 2 ggr. bis 1 Rthlr. Der Centner Heu 16 ggr. bis 14 ggr. Das Schock Stroh 4 Rthlr. 16 ggr. bis 4 Rthlr. 12 ggr.

Fractions-Preiß.

Das Warschauer Viertel Roggen 2 Rthlr. 13 ggr. bis 2 Rthlr. 9 ggr. Gerste 1 Rthlr. 11 ggr. 6 d'. bis 1 Rthlr. 9 ggr. 6 d'. Haafer 1 Rthl. 1 ggr. 9 d' 1 Rthlr. Der Centner Heu 16 ggr. bis 14 ggr. Das Schock Stroh 4 Rthlr. 16 ggr. bis 4 Rthlr. 12 ggr.